

# 53/ABPR

vom 04.11.2022 zu 53/JPR (XXVII. GP)



Parlament  
Österreich

Mag. Wolfgang Sobotka

Der Präsident  
des Nationalrates

Wien, Oktober 2022

GZ: 11020.0040/13-1.1/2022

## A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben an den Präsidenten des Nationalrates die Schriftliche Anfrage 53/JPR betreffend Vorbereitung der Pandemie gerichtet.

Hierzu möchte ich Folgendes festhalten:

Das parlamentarische Fragerecht gemäß § 89 GOG-NR ermöglicht es den Abgeordneten zum Nationalrat, Anfragen an den Präsidenten des Nationalrates zu stellen und Auskünfte über die in seinem Verantwortungsbereich liegenden Angelegenheiten zu verlangen.

Meinungen und Einschätzungen, die in keinem Zusammenhang mit der Amtsausübung stehen, fallen jedoch nicht unter das parlamentarische Fragerecht. Auch kann das Fragerecht nicht weiter als der Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des befragten Organs reichen. Anfragen an den Präsidenten des Nationalrates sind daher nur soweit zulässig, als sie auf die Wahrnehmung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben bzw. dessen Funktionsausübung gerichtet sind (vgl. Art. 30 B-VG und §§ 13, 14 GOG-NR). Anfragen, die sich auf die sonstige parlamentarische oder politische Tätigkeit (z. B. Tätigkeiten als Abgeordnete:r oder als Funktionär:in einer politischen Partei) oder rein private Aktivitäten beziehen, müssen nicht beantwortet werden. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auch auf die Fachinformation zu „Wesen und Reichweite des parlamentarischen Fragerechts“ auf der Parlamentswebsite (<https://fachinfos.parlament.gv.at/politikfelder/parlament-und-demokratie/wesen-und-reichweite-des-parlamentarischen-fragerechts/>) zu verweisen. Ich bitte darum, diese zur Kenntnis zu nehmen und bei der Ausübung des Fragerechts auf die Würde des Hohen Hauses zu achten.

Es ist nicht Sinn und Zweck des parlamentarischen Fragerechts, über den Umweg von Frageformulierungen unbelegte oder auch abstruse Sachverhalte als zugrundeliegende Fakten darzustellen, und so öffentlich verzerrte Wirklichkeiten zu konstruieren.

Zu den Fragen 1, 2, 5, 6, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 20, 21, 23 und 24:

Dabei handelt es sich um eine Abfrage von Kenntnissen und Informationen, die in keinem Zusammenhang mit meiner Amtsausübung stehen.

Zu Frage 3:

Sofern sich die Frage auf parlamentsspezifische COVID-19-Maßnahmen in Ausübung des Hausrechts in den Parlamentsgebäuden bezieht, werde ich mich weiterhin an den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene orientieren und dabei die Besonderheiten des parlamentarischen Betriebes ausreichend berücksichtigen.

Zu den Fragen 4, 7, 10, 13, 16, 19, 22 und 25:

Nein, nach den mir vorliegenden Aufzeichnungen hat an den genannten Veranstaltungen kein:e Mitarbeiter:in der Parlamentsdirektion im dienstlichen Auftrag teilgenommen.

Mag. Wolfgang Sobotka



